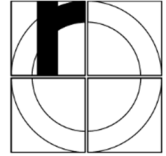


Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Tel.: 08031/ 805 2194 und 08031/805 2195
Mail: bewerb@th-rosenheim.de

Technische
Hochschule
Rosenheim



Hinweise zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Architektur

27. April 2023

Seite 1/4

1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang Architektur setzt neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zusätzlich den Nachweis der Eignung nach Maßgabe dieser Satzung voraus. In der Eignungsprüfung sollen die Bewerberinnen und Bewerber in Form einer **digitalen Bewerbermappe** nachweisen, dass sie die für den Bachelorstudiengang Architektur erforderliche künstlerische Begabung und Eignung besitzen.

Die Eignungsprüfung findet ausschließlich durch einen digitalen Upload statt!

Das Studium verlangt als Immatrikulationsvoraussetzung eine **Vorpraxis von mindestens 8 Wochen** Dauer. Diese ist vor dem Studium abzuleisten und kann in max. zwei Teilpraktika absolviert werden. Die Vorpraxis besteht aus Tätigkeiten, die geeignet sind, exemplarisch in konstruktive und handwerkliche Zusammenhänge des Baugeschehens einzuführen. Anerkennenswerte Tätigkeiten entnehmen Sie bitte der Anlage. Eine schriftliche Bestätigung über die Absolvierung, die Beschreibung der Praktikumsinhalte und über die Dauer der praktischen Ausbildung durch die Praktikumsstelle ist erforderlich. Außerdem kann die Vorpraxis durch den Zweig „Technik“ oder „Gestaltung“ an der FOS/BOS oder durch eine Berufsausbildung im Handwerksbereich oder einer adäquaten Vorpraxis aus einem vorangegangenen Studium (Innenarchitektur / Architektur / Gestaltung) bei entsprechendem Nachweis anerkannt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Praktika in Planungsbüros / Arch.-Büro NICHT anerkannt werden. Die Vorpraxis muss in einem qualifizierten Fach- / Handwerksbetrieb (siehe Anlage Branchen-liste) und unter professioneller Anleitung absolviert werden.

In nicht vom Studierenden zu vertretenden Gründen kann ein Antrag auf Verlängerung der Ablegungsfrist für die Vorpraxis gestellt werden. Der Antrag ist beim Praktikantenamt der Technischen Hochschule Rosenheim zu stellen; der Praktikantenbeauftragte der Fakultät entscheidet über eine Genehmigung.

2. Bewerbung

Ab dem 1. Mai bis einschließlich **15. Juni (Ausschlussfrist)** ist die Bewerbung für das erste Studiensemester möglich. Das Online-Bewerbungsformular wird ab dem 1. Mai auf unseren Internetseiten freigeschalten.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html ist eine Online-Bewerbung erforderlich. Dort laden Sie bitte alle notwendigen Nachweise für Ihre Bewerbung hoch.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen in Papierform zu! Postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

Bis spätestens zum 15. Juni müssen hochgeladen werden:

- ggf. Nachweis über bereits im Vorjahr bestandene Eignungsprüfung an der Technischen Hochschule Rosenheim
- Digitaler Upload der Bewerbermappe PDF-Datei, max. 15 MB

Die Bewerbungsmappe besteht aus drei Teilen mit genau 14 Seiten (die Anzahl der Seiten ist aus Gründen der Vergleichbarkeit exakt einzuhalten) und wird während des Bewerbungsprozesses hochgeladen. Frist

(Ausschlussfrist 15.06.) und Form (Seitenanzahl) muss eingehalten werden, sonst wird der/die Bewerber/in aus dem laufenden Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

1) Aufgabe 1: Motivationsschreiben (1 Seite - max. 200 Wörter – auf DIN A4 Hochformat)

Die BewerberInnen erklären darin vor allem ihre Motivation für den angestrebten Studiengang und für den Standort Rosenheim.

2) Aufgabe 2: Thema – Verbindungen (8 PDF-Seiten im Querformat)

Unter dieser abstrakten Formulierung ist vieles vorstellbar. Ihrer Assoziation folgend, können Sie sich individuell ausdrücken und das Thema „Verbindungen“ mittels verschiedener Medien/Techniken darstellen (Freihand, Fotografie, Modellbau, Zeichnung, Skizze, etc.).

Beispielhaft: Funktionale-, räumliche-, konstruktive-, architektonische Verbindungen, etc.

Modelle, Zeichnungen, etc. sind abzufotographieren oder einzuscannen. Bitte achten Sie auf ein ansprechend und übersichtliches Layout.

Es wird eine gestalterisch- künstlerischer Darstellung des Themas verlangt, die Einblicke über die künstlerische, grafische, visuelle, kommunikative und persönliche Qualifikation der BewerberInnen gibt.

Es sind alle Medien/Techniken erlaubt, z.B. Fotografien, Collagen, Skizzen, Zeichnungen, Texte, etc. – die Techniken sollen differenziert sein. Es sollen 2D- und 3D Fähigkeiten demonstriert werden.

3) Aufgabe 3: Freier Aufgabenteil (5 PDF-Seiten im Querformat)

Ohne Themenbegrenzung können in diesem Aufgabenbereich die BewerberInnen in geeigneter Weise Nachweise ihrer künstlerischen Begabung darstellen. Diese Nachweise sind an keine Form gebunden.

Dies sind z.B. die Darstellung von Gesellenstücken, Zeichnungen, Malereien, Graphiken, Plänen, Fotografien etc..

- **Nachweis über Beratungsgespräch (gilt nur für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abitur oder Fachhochschulreife):**
Die Immatrikulation für Studienbewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung nicht bis zum Bewerbungstichtag absolviert worden ist und ein Nachweis vorgelegt wird.
- **Formblatt „Lebenslauf“** (Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbung zum Download angeboten.)

Folgende Dokumente sollen unmittelbar nach Erhalt hochgeladen werden:

- **Zeugnis über eine an einer deutschen, österreichischen oder schweizerischen Bildungseinrichtung erworbenen Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**
z. B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

oder

Vorprüfungsdokumentation „uni-assist“

(gilt, wenn der Hochschulzugang NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde). Link zu uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>

Bei **beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung** (Gesellen) ist neben dem Prüfungszeugnis ein Arbeitszeugnis über eine mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorzulegen. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen. Die Berufserfahrung muss nach Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden.

- **ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)**

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

- **Nachweis über Vorpraxis im Umfang von 8 Wochen**
(siehe Seite 1, Nr. 1 und Anlage Seite 4)
- **Krankenversicherungsbescheinigung für Studierende**
Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse – je früher, desto

besser. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns. Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer H0000974 an.

- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung (gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)**

Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -; Kleines oder das Großes Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts; das bestandene Goethe-Zertifikat C1; Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH - Niveaustufe 2); Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist; Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung); Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München; Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden; Sprachzertifikat TELC gem. den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Stufe C1; Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) der Stufe C1. Zeugnisse der Hartnacksschule und andere Zertifikate werden **nicht** anerkannt!

- **Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 85,- €**
(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge oder Screenshot der Umsatzanzeige geeignet)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.

- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**

mit Angabe der Hochschulsemerster oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).

- **Für Bewerber aus Indien: Zertifikat der akademischen Prüfstelle (APS)**

3. Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland

Bitte bewerben Sie sich frühzeitig, weil das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst. Informationen zu Wohnmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.th-rosenheim.de/housing.

4. Weiterer Verfahrensablauf

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 31. August hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 31. August beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail mitgeteilt.

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen!

Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!

■ Anlage:

Folgende handwerkliche Berufsausbildungen und praktische Tätigkeiten (Branchen) in einschlägigen Betrieben (kein Planungsbüro) werden akzeptiert:

Seite 4/4

- Stahlbetonbau
- Mauerwerksbau
- Stahlbau
- Zimmerei / Holzbauarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Ausbau- und Innenausbauarbeiten (Holz)
- Bodenbelagsarbeiten (Gebäude keine Freiflächen)
- Haustechnik (Elektro-Sanitär-Heizung-Klima)
- Fensterbau
- Glasfassadenarbeiten
- Natursteinarbeiten
- Malerarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Trockenbauarbeiten

Eine schriftliche Bestätigung über die Absolvierung, die Beschreibung der Praktikumsinhalte und über die Dauer (8 Wochen) der praktischen Ausbildung durch die Praktikumsstelle ist notwendig.

Außerdem kann die Vorpraxis durch den Zweig Technik oder Gestaltung an der FOS/BOS oder durch eine Berufsausbildung im Handwerksbereich nachgewiesen werden. In jedem Fall muss ein Nachweis über die praktische Ausbildung erbracht werden.